



# **Gemeinde Wehingen**

Bebauungsplan Sondergebiet

„Solarpark Wehingen“

Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung  
mit Habitat-Potenzial-Analyse (HPA)





Projekt: Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Wehingen“  
in Wehingen

Vorhabenträger: Gemeinde Wehingen  
Gosheimer Straße 14 – 18  
78564 Wehingen

Landkreis: Tuttlingen

Projektnummer: 1247

Stand: 11.02.2025

Bearbeitung: Schriftliche Ausarbeitung:  
Dagmar Fischer, Dipl. Biol.

Büroleitung: Tristan Laubenstein, M. Sc.

## Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	4
2	Projektbezogene Angaben	4
3	Habitatstrukturkartierung	6
4	Empfehlungen zum erforderlichen Untersuchungsbedarf	11
5	Schutzgebiete	18
6	Maßnahmen zur Vermeidung	20
7	Fazit	20

## 1 Vorbemerkung

Zur Ermittlung der planungsrelevanten Artengruppen im Vorhabensgebiet wurde eine Relevanzuntersuchung durchgeführt. Dabei erfolgt zunächst eine Übersichtsbegehung mit Durchführung einer Biotopstrukturkartierung, in der für alle Arten bzw. Artengruppen die Habitatpotenziale bzw. die benötigten und geeigneten Lebensraumelemente (wie Gehölze für Zweigbrüter, Baumhöhlen für Fledermäuse und Höhlenbrüter, Horstbäume für Greifvögel, Kleingewässer für Amphibien, Eiablage- und Sonnplätze für Reptilien und anderes mehr) ermittelt und dokumentiert wurden.

Aus der Relevanzuntersuchung gehen die planungsrelevanten Artengruppen und der Bedarf an weiteren Untersuchungen hervor. Der Umfang der Untersuchungen wird entsprechend der Habitateignung des Gebietes und der zu erwartenden Konflikten projektspezifisch festgelegt und nachfolgend mit dem Auftraggeber und der Naturschutzbehörde abgestimmt.

Die Erfassungsmethoden der einzelnen Artengruppen orientieren sich dabei an den Nachweismethoden, wie sie von Albrecht et al. (2014) und den darin zitierten Arbeiten formuliert wurden.

Sofern dem Vorhabensträger oder der zuständigen Naturschutzbehörde Hinweise auf ein Vorkommen weiterer besonders geschützter Arten im nahen Umfeld des Vorhabensgebiets vorliegen, sollte dies möglichst zeitnah an das Gutachterbüro rückgemeldet werden.

## 2 Projektbezogene Angaben

<b>Vorhaben:</b>	geplante PV-Anlage
<b>Flächengröße:</b>	ca. 9081 m <sup>2</sup>
<b>Blattschnitt TK25-Quadrant:</b>	7818SO
<b>UTM-EEA 10 km:</b>	10kmE423N278
<b>Naturraum:</b>	Hohe Schwabenalb (Naturraum-Nr. 93)
<b>Großlandschaft:</b>	Schwäbische Alb (Großlandschaft-Nr. 9)
<b>Höhenlage:</b>	ca. 815 bis 830 m ü. NHN
<b>Exposition:</b>	Norden
<b>Datum der Übersichtsbegehung:</b>	26.09.2024

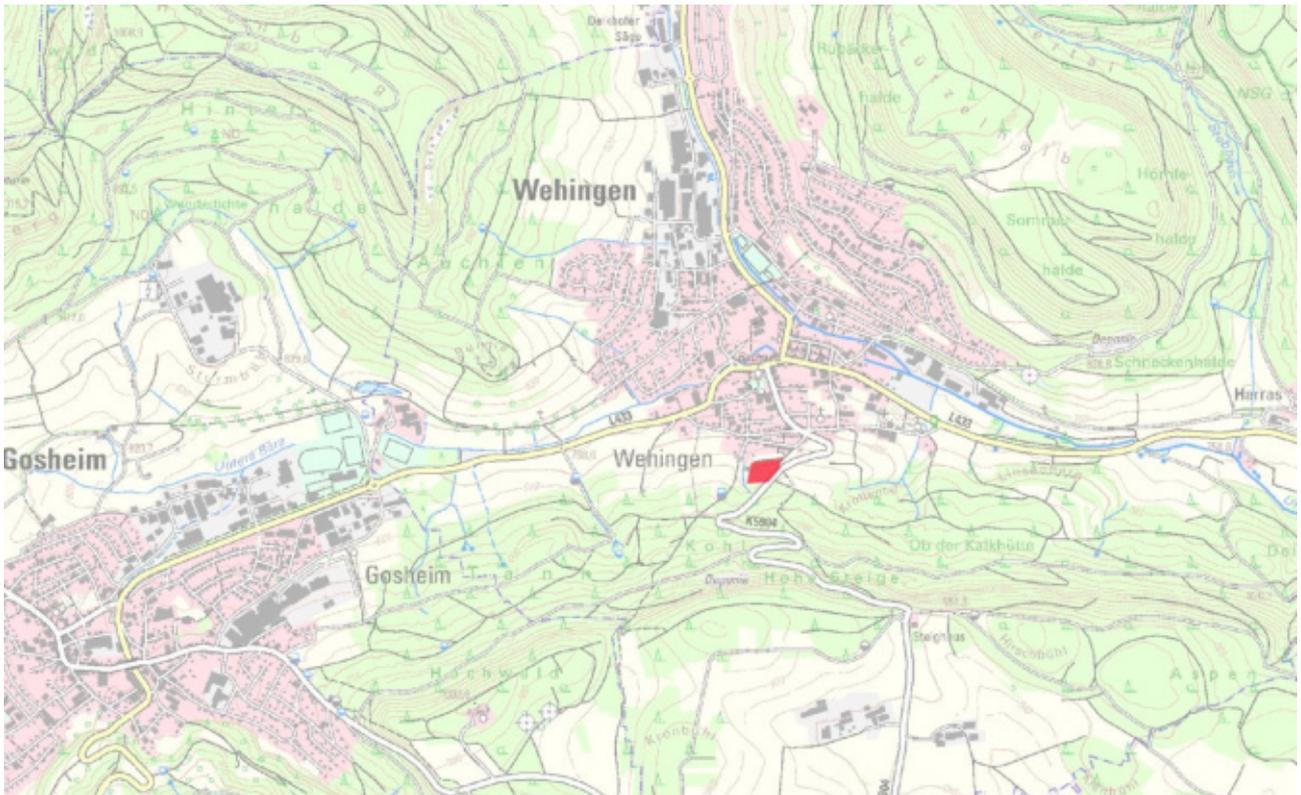
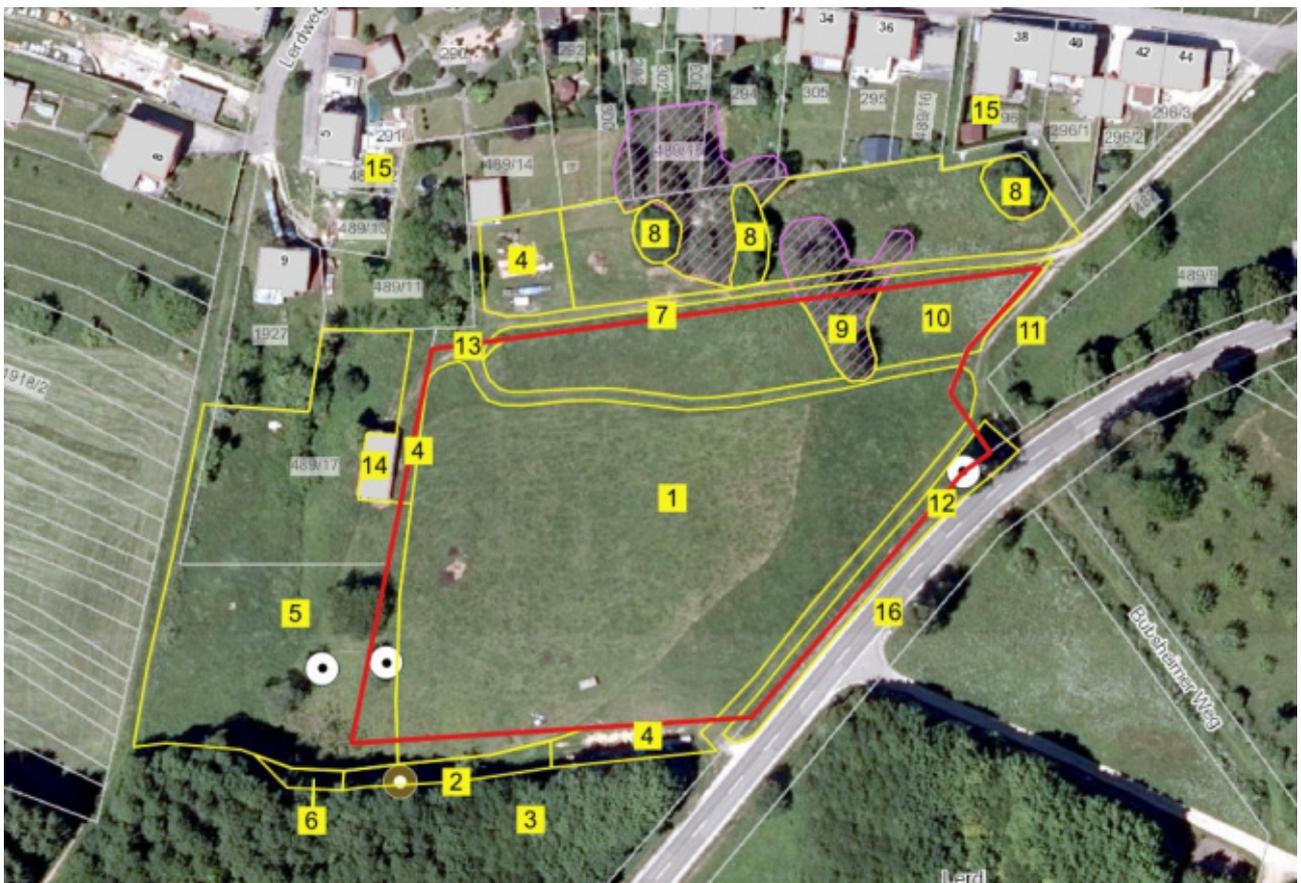


Abbildung 1: Übersichtslageplan (ohne Maßstab)



Legende: rote Linie = Bebauungsplangebiet, gelbe Linie = Abgrenzung Biotope/Strukturen Nr. 1 – 16, weiße Punktdarstellung = Höhlenbäume, braune Punktdarstellung = Baumtorso, violett schraffiert = Gehölzrodung

Abbildung 2: Lageplan mit hinterlegtem Luftbild (ohne Maßstab)

### 3 Habitatstrukturkartierung

**Zielsetzung:** Erkennen und Darstellen der Habitatstrukturen (Biotoptypen, Bereiche, Lebensraumelemente) und der zu untersuchenden Artengruppen.

**Tabelle 1: Auflistung der vorhandenen Grobstrukturen, Bereiche, Biotope**

Nr.	Beschreibung der Bereiche/Strukturen/Biotope mit Nennung von Lebensraumelementen und potenziellen Konfliktpunkten	Fotodokumentation
1	<p><b>Magerweide, strukturarm:</b> Regelmäßig durch Ziegen beweideter, sehr grasreiche Vegetationsbestand mit regelmäßigem Vorkommen von Magerkeitszeigern wie Aufrechter Trespe, Rotschwengel und Ruchgras, ohne Gehölzwuchs.</p> <p><i>Achillea millefolium</i> - Gewöhnliche Wiesenschafgarbe, <i>Alchemilla vulgaris</i> agg. - Artengruppe Gewöhnlicher Frauenmantel, <i>Alopecurus pratensis</i> - Wiesen-Fuchschwanz, <i>Anthoxanthum odoratum</i> - Gewöhnliches Ruchgras, <i>Bromus erectus</i> - Aufrechte Trespe, <i>Colchicum autumnale</i> - Herbst-Zeitlose, <i>Festuca rubra</i> - Echter Rotschwengel, <i>Lotus corniculatus</i> - Gewöhnlicher Hornklee, <i>Plantago lanceolata</i> - Spitz-Wegerich, <i>Plantago media</i> - Mittlerer Wegerich, <i>Poa pratensis</i> agg. - Artengruppe Wiesenrispengras, <i>Potentilla anserina</i> - Gänse-Fingerkraut, <i>Ranunculus acris</i> - Scharfer Hahnenfuß, <i>Taraxacum sectio Ruderalia</i> - Wiesenlöwenzahn, <i>Trifolium pratense</i> - Rot-Klee, <i>Veronica chamaedrys</i> - Gamander Ehrenpreis, <i>Vicia sepium</i> - Zaun-Wicke</p>	
2	<p><b>Nitrophytische Saumvegetation:</b> Ca. 6 m breiter nitrophytischer Krautsaum entlang des südlich gelegenen Waldrandes mit regelmäßigem Vorkommen von Brennnessel, Wiesen-Lieschgras und Echtem Arznei-Baldrian. Stellenweise Vorkommen von Mädesüß, Rasenschmiele, Bach-Nelkenwurz, Wald-Engelwurz und Himbeere. Mit zwei alten Apfelbäumen bestanden (d = ca. 25 cm, ein Baumtorso, keine erkennbaren Höhlen).</p>	
3	<p><b>Laubwald:</b> Ca. 25-jährige Anpflanzung von Spitz-Ahorn, Strauchschicht fehlend, schmaler, grasreicher Waldsaum mit Wiesen-Lieschgras, Rasen-Schmiele, Echtem Arznei-Baldrian, Acker-Kratzdistel, Brennnessel, Acker-Hohlzahn, Blaugrüne Binse u. a.</p>	

Nr.	Beschreibung der Bereiche/Strukturen/Biotope mit Nennung von Lebensraumelementen und potenziellen Konfliktpunkten	Fotodokumentation
4	<p><b>(Holz-) Lagerplatz:</b> Ablagerungsort für Brennholz und Abstellplatz für landwirtschaftliche Geräte, Vegetation deutlich ruderalisiert, mit Frischezeigern.</p>	
5	<p><b>Strukturreiche Weidefläche in Talmulde:</b> In Sukzession begriffenes, von Ziegen beweidetes Halboffenland in einer Talmulde. Mit mehreren alten Obstbäumen (alter Kirschbaum, d = ca. 60 cm; mehrere Apfelbäume, d = ca. 25 - 40 cm, teilweise mit Baumhöhlen), Weidengehölze, Schlehengebüsch, Totholz u. a. strukturiert.</p>	
6	<p><b>Nasse Hochstaudenflur mit Quellhorizont:</b> Von Kohldistel dominierte Hochstaudenflur sickerfeuchter Standorte, An weiteren Arten treten Großes Mädesüß, Echter Arznei-Baldrian, Bach-Nelkenwurz und Blaugrüne Binse hinzu. Im Bereich der Sickerquelle Vorkommen von Bach-Ehrenpreis. Nur temporär wasserführend.</p>	

Nr.	Beschreibung der Bereiche/Strukturen/Biotope mit Nennung von Lebensraumelementen und potenziellen Konfliktpunkten	Fotodokumentation
7	<p><b>Böschungstreifen mit Krautsaum:</b> Ca. 3 m breiter nährstoffreicher Krautsaum frischer bis feuchter Standorte entlang einer Geländekante bestehend aus Wald-Storchschnabel, Acker-Kratzdistel, Großes Mädesüß, Weißes Labkraut, Brennnessel, Wiesen-Lieschgras und Wiesen-Knäuelgras (u. a.).</p>	
8	<p><b>Feldgehölz:</b> Vorwiegend aus Weiden bestehende Feld-Gehölze (dazu Liguster, Hartriegel, Weißdorn, Brombeere etc.)</p>	
9	<p><b>Rodungsfläche:</b> Ehemals mit Weide, Heckenrose, Liguster (Stockaustrieb) etc. bestandene, ca. 200 m<sup>2</sup> große bereits gefällte Teilfläche des Bebauungsplan-gebietes. Die Krautschicht wird überwiegend von einer mit Ruderalarten durchsetzten, nitrophytischen Saumvegetation gebildet.</p>	
10	<p><b>Grünlandbrache:</b> Sehr nährstoffreiche, von Wald-Storchschnabel und Gold-Kälberkropf dominierte Wiesenbrache. An weiteren Arten treten Feuchtezeiger wie Großes Mädesüß, Arznei-Baldrian und Wald-Engelwurz regelmäßig hinzu.</p>	

Nr.	Beschreibung der Bereiche/Strukturen/Biotope mit Nennung von Lebensraumelementen und potenziellen Konfliktpunkten	Fotodokumentation
11	<p><b>Saumstreifen mit Gehölzwuchs:</b> Böschungsfäche mit Saumvegetation und Heckenstrukturen bestehend aus wie Vogelkirsche, Heckenrose etc.</p>	
12	<p><b>Böschungsvegetation mit Einzelgehölzen:</b> Ca. 4 m breite Straßenböschung entlang der Heubergsteige mit artenreichem Krautsaum (Wald-Storchschnabel, Jakobs-Kreuzkraut, Arznei-Baldrian, Acker-Winde, Acker-Kratzdistel, Wiesen-Labkraut, Zottiger Klappertopf, Brennnessel u. a.) und mehreren Einzelgehölzen wie Birke (d = 35 cm, mit Baumhöhle), Weißdorn, Heckenrose, Vogelkirsche und Hartriegel.</p>	
13	<p><b>Grasweg:</b> Innerhalb des Plangebietes verlaufen mehrere Graswege.</p>	
14	<p><b>Ziegenstall:</b> Stallgebäude mit Ziegeldach und Holzfassade unmittelbar angrenzend zum Bebauungsplangebiet.</p>	

Nr.	Beschreibung der Bereiche/Strukturen/Biotope mit Nennung von Lebensraumelementen und potenziellen Konfliktpunkten	Fotodokumentation
15	<p><b>Wohnbebauung mit strukturreichen Hausgärten:</b>                      Im Norden des Plangebietes befindet sich der Siedlungsrand von Wehingen mit Wohnbebauung und überwiegend strukturreichen Hausgärten.</p>	 <p>The photograph shows a residential area with several houses featuring red-tiled roofs and white walls. In the foreground, there is a field of tall green grass. The background shows a town built on a hillside under a cloudy sky.</p>
16	<p><b>Heubergsteige:</b> Unmittelbar östlich angrenzend zum Bebauungsplangebiet verläuft die Heubergsteige.</p>	

## 4 Empfehlungen zum erforderlichen Untersuchungsbedarf

**Tabelle 2: Mögliches Vorkommen geschützter Arten**

(europarechtlich geschützt gem. Anhang IV/II, europäische Vogelarten, ggf. wichtige national geschützte Arten)

Zu untersuchende Arten- gruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungs- methode	Zeiträume / Untersuchungs- umfang
<b>FFH-Lebensraumtypen</b>			
<b>Erhebung</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP	Der Vorhabensbereich ist Teil der Kompensationsmaßnahme K1 des Umweltberichtes zum Bebauungsplan „Stockäcker“ (Dr. Grossmann, 2019). Die Maßnahmenbeschreibung K1 sieht eine Extensivierung von Grünlandbeständen und die Entwicklung von Mageren Flachland-Mähwiesen [6510] vor. Als Ausgleich für die Beanspruchung der Maßnahmenflächen B1 und B2 der Kompensationsmaßnahme K1 im Bereich des Flurstücks Nr. 1901/1 sollen nun an anderer Stelle FFH-Mähwiesen entwickelt werden (Abstimmung mit der UNB ist bereits erfolgt). Die Entwicklung eines entsprechenden Ausgleichskonzeptes erfolgt im Rahmen der Umweltprüfung.  Eine vertiefende Untersuchung des Vegetationsbestandes im Bereich des Planungsvorhabens ist aus fachlicher Sicht nicht erforderlich.	<input type="checkbox"/> Vegetationskundliche Untersuchung (nach dem Handbuch zur Erstellung von Managementplänen)	<input type="checkbox"/> Einmalige Erhebung
<b>Moose, Farn- und Blütenpflanzen</b>			
<b>Erhebung</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP  FFH-Arten (Anh. IV, Region): <input type="checkbox"/> Spelz-Trespe <input type="checkbox"/> Frauenschuh  Moose (Anh. II): <input type="checkbox"/> Grünes Koboldmoos <input type="checkbox"/> Grünes Besenmoos <input type="checkbox"/> Sonstige, besonders geschützte und gefährdete Pflanzen	Ackerflächen und Waldbestände sind innerhalb des Bebauungsplangebiets nicht vorhanden. Ein Vorkommen der genannten Arten kann ausgeschlossen werden.	<input type="checkbox"/> Untersuchung der Ackerstandorte flächendeckend  <input type="checkbox"/> Untersuchung der Waldstandorte flächendeckend  <input type="checkbox"/> Flächendeckende Vegetationskartierung	Anzahl Begehungen insg.:  <input type="checkbox"/> 1 x Ende Mai / Anfang Juni (Frauenschuh)  <input type="checkbox"/> 1 x Anfang Juli (Spelz-Trespe, Acker-Begleitflora (Segeltalflora))  <input type="checkbox"/> 2 x Mai, Juli (bes. gesch. Pfl)  <input type="checkbox"/> 1 x Juli bis August (Moose)



Zu untersuchende Arten- gruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungs- methode	Zeiträume / Untersuchungs- umfang
<b>Vögel</b>			
<p><b>Erhebung</b></p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP</p> <p>Alle wildlebenden Vogelarten Gilden / Besondere Arten:</p> <p><input type="checkbox"/> Gebäudebrüter</p> <p><input type="checkbox"/> Gehölz-, Stauden- und Röh- richtbrüter</p> <p><input type="checkbox"/> Höhlen- / Nischenbrüter</p> <p><input type="checkbox"/> Wiesen- / Bodenbrüter</p> <p><input type="checkbox"/> An Wasser gebundene Vogelarten</p>	<p>Die Gehölzstrukturen im Untersuchungsgebiet stellen potenzielle Brut- standorte für zweigbrütende oder (nah an Gehölzen) am Boden brütende Vogelarten wie beispielsweise der Goldammer dar. Die vorhandenen Obst- bäume im Westen des Plangebietes sowie die alte Birke an der Heuberg- steige sind mit mehreren Baumhöhlen ausgestattet, welche höhlenbrüten- den Vogelarten Nistmöglichkeiten bieten. Auch Gebäudebrüter wie Haussperling oder Hausrotschwanz sind im Bereich der nahegelegenen Wohnbebauung und des Ziegenstalls anzunehmen. Wiesenbrüter sind hin- gegen aufgrund der umgebenden kulissenbildenden Strukturen (Wohnbe- bauung, nahegelegener Waldrand) auf der Eingriffsfläche nicht zu erwarten.</p> <p>Die ehemals im Norden der geplanten PV-Anlage befindlichen Gehölzbe- stände wurden im letzten Winterhalbjahr beseitigt. Weitere Fällarbeiten sind nach derzeitigem Planungsstand nicht vorgesehen. Der Verlust der wenigen Gehölzstrukturen ist für die potenziell im Gebiet vorkommenden Vogelarten nicht relevant.</p> <p>Im Bereich des westlich gelegenen Halboffenlandbiotopes lassen sich auch anspruchsvollere Arten wie beispielsweise der Neuntöter nicht ausschlie- ßen. Möglicherweise zieht sich der Neuntöter während den Bauarbeiten zeit- weilig aus dem nahen Umfeld des Baugeschehens zurück. Um direkte Schä- digungen von Individuen oder deren Entwicklungsformen während des Brut- geschehens zu vermeiden, hat der Beginn der Baumaßnahme vor der Re- vierbildungsphase des Neuntötters bis Ende April zu erfolgen. Ansonsten muss das Ende der Brutperiode abgewartet werden (V1). Für alle weiteren Vogelarten ist mit keinen wesentlichen Störwirkungen während der Bau- phase zu rechnen.</p> <p>Eine anlagenbedingte Stör- bzw. Scheuchwirkung durch Silhouetteneffekt und Wahrnehmbarkeit der Module ist für den Neuntöter nicht zu erwarten, da er als Art der halboffenen Landschaft, die durch Hecken, Waldränder so- wie andere Saumhabitats geprägt ist, nicht empfindlich auf vertikale Struk- turen reagiert, sondern diese vielmehr als wichtige Habitatrequisiten inner- halb seiner Lebensräume nutzt. So werden neben Gebüsch und Bäumen regelmäßig auch Zäune und Leitungen als Ansitzwarten genutzt. Beeinträch- tigungen durch die Wahrnehmbarkeit der Modulfelder sind daher nicht zu erwarten. Im Rahmen der Studie der GFN (2007, Naturschutzfachliche</p>	<p><input type="checkbox"/> Revierkartierung Brutvögel</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Zug- und Rastvögel</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Wintergäste</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Habitatbäume (Horst- und Höhlenbäume, Nistkästen)</p>	<p>Anzahl Begehungen insg.:</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x tagsüber (Spechte) Februar, 1. Hälfte März</p> <p><input type="checkbox"/> 6 x Brutvögel tagsüber März - Juni</p> <p><input type="checkbox"/> 3 x nachts (Eulenbalz) Februar, März, April</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x nachts (Eulen, Jungvögel, Bettelrufe) Ende Mai, Juni</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> 2 x tagsüber September, Oktober</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> 2 x tagsüber Dezember bis Februar</p>



Zu untersuchende Arten- gruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungs- methode	Zeiträume / Untersuchungs- umfang
	<p>Bewertungsmethoden von Freilandphotovoltaikanlagen) wurde beobachtet, dass der Neuntöter die Module als Jagdansitz genutzt hat. Eine anlagenbedingte Stör- und Scheuchwirkung auf den Neuntöter wurde im Rahmen dieser Untersuchung nicht beobachtet.</p> <p>Die Strukturen im Untersuchungsraum erfüllen zudem die Funktion eines Nahrungshabitats für verschiedene Vogelarten. Die Fläche wird nach Errichten der PV-Anlage weiter als Grünland genutzt und mit Ziegen extensiv beweidet. Wesentliche Einschränkungen des Gebietes in seiner Funktion als Nahrungshabitat können ausgeschlossen werden.</p> <p>Untersuchungen sind aus fachlicher Sicht im Rahmen einer saP nicht erforderlich</p>		
<b>Fledermäuse</b>			
<p><b>Erhebung</b></p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>Alle Arten</p> <p>Es liegen bereits Hinweise über bekannte Vorkommen von Fledermäusen im UG/Umgebung vor:</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p>	<p>Die vorhandenen alten Obstbäume im westlichen Teil der Ziegenweide sowie die Birke im Bereich der Straßenböschung bieten geeignete Strukturen (zwei Baumhöhlen, Stammrisse, abgeplatzte Rinde), die von Fledermäusen als Quartiere genutzt werden können. Ein gewisses Quartierpotenzial bietet auch der westlich zum Bebauungsplangebiet gelegene Ziegenstall (Holzverkleidung, Ziegeldach). In die vorhandenen Quartierstrukturen wird durch die Errichtung der PV-Anlage nicht eingegriffen.</p> <p>Infolge der extensiven Nutzungsform und der zu erwartenden hohen Insekten-dichte stellt der Eingriffsraum allerdings ein geeignetes Jagdhabitat dar. Aufgrund des Vorhandenseins großräumiger attraktiver Nahrungsflächen im nahen Umfeld des Vorhabens ist der Eingriffsbereich als Nahrungsraum für Fledermäuse nicht von essenzieller Bedeutung. Auch ist als Unternutzung der PV-Anlage weiterhin eine extensive Ziegenbeweidung vorgesehen. Eine wesentliche Verschlechterung der Nahrungssituation im Gebiet kann somit ausgeschlossen werden.</p> <p>Die mit Sukzessionsgehölzen und alten Obstbäumen strukturierte Geländemulde im Westen sowie die vorhandenen Gehölzbestände (Straßenbäume, Feldhecken, Obstbäume) im Osten des Plangebietes stellen mögliche Leitstrukturen für Fledermäuse zwischen der Ortschaft und den südlich gelegenen Waldgebieten dar. Eine Unterbrechung von möglichen Leitstrukturen findet nicht statt.</p> <p>Auf eine Untersuchung der Fledermäuse kann verzichtet werden.</p>	<p>Raumnutzung:</p> <p><input type="checkbox"/> Leitlinien</p> <p><input type="checkbox"/> Jagdgebiet</p> <p><input type="checkbox"/> Zugrouten</p> <p>Quartiernutzung:</p> <p><input type="checkbox"/> Wochenstuben</p> <p><input type="checkbox"/> Männchen / Tages- und Balzquartiere</p> <p><input type="checkbox"/> Winterquartier</p>	<p><input type="checkbox"/> 2-3 x stationäre Erfassung zur Wochenstubenzeit</p> <p><input type="checkbox"/> 1- 5 x Transektbegehungen</p> <p><input type="checkbox"/> 1-3 x zur Wochenstubenzeit (abends oder morgens mit Dämmerungsphase)</p> <p><input type="checkbox"/> 1-2 x Paarungs- und Zugzeit</p> <p><input type="checkbox"/> Quartierkontrolle nach Bedarf</p> <p>(z.B. Begehung, Ein-/Ausflugkontrolle, Kontrolle ggf. mit Endoskop zur Wochenstubenzeit und evtl. zur Paarungs- und Zugzeit)</p>

Zu untersuchende Arten- gruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungs- methode	Zeiträume / Untersuchungs- umfang
<b>Sonstige Säugetiere</b>			
<b>Erhebung</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP  FFH-Arten (Anh. IV, Region): <input type="checkbox"/> Haselmaus <input type="checkbox"/> Biber <input type="checkbox"/> sonstige	Ein Vorkommen der Haselmaus im südlich angrenzenden Waldgebiet ist sehr gut möglich. Vorhabensbezogene Beeinträchtigungen der Art können hingegen ausgeschlossen werden. Weitere Untersuchungen sind nicht erforderlich.  Der Vorhabensbereich wird überwiegend von einer regelmäßig mit Ziegen beweideten Grünlandfläche eingenommen, welche als Lebensraum für die Zauneidechse wenig geeignet ist.  Die im Norden und Osten des Plangebietes befindlichen Krautsäume und Brachen weisen einen sehr dichten, kräftigen Bewuchs auf. Ein Vorkommen der Zauneidechse kann hier ebenfalls mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.  Auch ist eine Besiedlung des südlich gelegenen Waldrandbereiches durch die Zauneidechse nicht zu erwarten. Der durch Nährstoffzeiger geprägte Waldrandbereich ist zudem einer starken Beschattung ausgesetzt. Ohnehin wird in die waldrandnahen Bereiche im Zuge des Planungsvorhabens nicht eingegriffen (Waldabstand 30 m, Straßenabstand 10 m).	<input type="checkbox"/> Haselmaustubes <input type="checkbox"/> Freinestersuche  <input type="checkbox"/> Erfassung Biber: <input type="checkbox"/> Fraßspuren <input type="checkbox"/> Biberburg <input type="checkbox"/> Raumnutzung	Anzahl Begehungen insg.: <input type="checkbox"/> Aufhängen der Tubes Vor Aktivitätsbeginn <input type="checkbox"/> 5 x Kontrolle bis in den November <input type="checkbox"/> 1 x Freinestersuche, laubfreie Zeit (November/ Dezember)  Einmalige Begehung
<b>Reptilien</b>			
<b>Erhebung</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP  FFH-Arten (Anh. IV, Region): <input type="checkbox"/> Zauneidechse <input type="checkbox"/> Schlingnatter <input type="checkbox"/> Mauereidechse  <input type="checkbox"/> Weitere Arten:	In Höhenlagen von über 800 m ü. NHN und nördlich ausgerichteten Geländeexpositionen, so auch im Planungsgebiet, ist nur in optimal ausgeprägten Habitaten mit einem Vorkommen der Zauneidechse zu rechnen.  Der Vorhabensbereich wird überwiegend von einer regelmäßig mit Ziegen beweideten Grünlandfläche eingenommen, welche als Lebensraum für die Zauneidechse wenig geeignet ist.  Die im Norden und Osten des Plangebietes befindlichen Krautsäume und Brachen weisen einen sehr dichten, kräftigen Bewuchs auf. Ein Vorkommen der Zauneidechse kann hier ebenfalls mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.  Auch ist eine Besiedlung des südlich gelegenen Waldrandbereiches durch die Zauneidechse nicht zu erwarten. Der durch Nährstoffzeiger geprägte Waldrandbereich ist zudem einer starken Beschattung ausgesetzt. Ohnehin wird in die waldrandnahen Bereiche im Zuge des Planungsvorhabens nicht eingegriffen (Waldabstand 30 m, Straßenabstand 10 m).	<input type="checkbox"/> Sichtbegehungen <input type="checkbox"/> Künstliche Verstecke	Anzahl Begehungen insg.: <input type="checkbox"/> Auslegen KV vor aktivi- tätsphase <input type="checkbox"/> 3 x Sichtbegehungen + Kontrollen KV Ende März/Anfang April, Mai, Juni (Eidechsen) <input type="checkbox"/> 1 x Sichtbegehung + Kontrolle KV im Spät- sommer (Eidechsen Jungtiere) <input type="checkbox"/> zusätzliche Kontrolle mind. 3x bei pot. Zau- neidechsen-Vorkom- men, mind. 6x bei pot.

Zu untersuchende Arten- gruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungs- methode	Zeiträume / Untersuchungs- umfang
	Auf eine Untersuchung eines Reptilienvorkommens im Plangebiet kann, aufgrund der standörtlichen Gegebenheiten und der zu erwartenden Eingriffswirkungen, verzichtet werden.		Schlingnatter-Vorkommen
<b>Amphibien</b>			
<b>Erhebung</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP  FFH-Arten (Anh. IV, Region): <input type="checkbox"/> Kammmolch <input type="checkbox"/> Gelbbauchunke <input type="checkbox"/> Kreuzkröte <input type="checkbox"/> Laubfrosch  <input type="checkbox"/> sonstige:	Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können im Bereich des Bebauungsplangebietes ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.	<input type="checkbox"/> Laichgewässer <input type="checkbox"/> stehendes (Klein) Gewässer, auch temporär <input type="checkbox"/> Fließgewässer  <input type="checkbox"/> Raumnutzung <input type="checkbox"/> Wanderstrecken <input type="checkbox"/> Landlebensraum	Anzahl Begehungen insg.: <input type="checkbox"/> 3 – 4 x Sichtkontrolle artspezifische Zeiträume <input type="checkbox"/> 2 x nächtl. Verhören Mai, Juni <input type="checkbox"/> Klangattrappe <input type="checkbox"/> Künstliche Verstecke <input type="checkbox"/> Keschern / Reusenfang <input type="checkbox"/> Amphibienzaun
<b>Schmetterlinge</b>			
<b>Erhebung</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP  FFH-Arten (Anh. IV, Region): <input type="checkbox"/> Thymian-Ameisen-Bläuling (TAB) <input type="checkbox"/> Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (DWAB)	Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können sicher ausgeschlossen werden. Es fehlen die erforderlichen spezifischen Nahrungspflanzen.	<input type="checkbox"/> Sichtbegehungen Falter ggf. Keschern <input type="checkbox"/> Fraßspuren von Raupen <input type="checkbox"/> Eiersuche	Anzahl Begehungen insg.: <input type="checkbox"/> vor 1. Mahd, (WA) <input type="checkbox"/> 2. Hälfte Juni (TAB, NKS, WA) <input type="checkbox"/> Juli (TAB, DWAB; NKS, SF, WA) <input type="checkbox"/> August (DWAB, SF) <input type="checkbox"/> Anfang September (SF)

Zu untersuchende Arten- gruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungs- methode	Zeiträume / Untersuchungs- umfang
<input type="checkbox"/> Nachtkerzenschwärmer (NKS) Anhang II und sonstige: <input type="checkbox"/> Spanische Fahne (SF) <input type="checkbox"/> Wertgebende Arten (WA)			
<b>Käfer</b>			
<b>Erhebung</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP FFH-Arten (Anh. IV, Region): <input type="checkbox"/> Eremit <input type="checkbox"/> Alpenbock Sonstige: <input type="checkbox"/> Hirschkäfer, Totholzkäfer <input type="checkbox"/> Laufkäfer	Käferarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen. In die vorhandenen Höhlenbäume wird nicht eingegriffen.	<input type="checkbox"/> Mulm-Untersuchung <input type="checkbox"/> Sichtkontrolle (Schwärmzeit)	Einmalige Erfassung während der relevanten Zeiten
<b>Heuschrecken</b>			
<b>Erhebung</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP Keine FFH-Arten <input type="checkbox"/> Wanstschrecke <input type="checkbox"/> Weitere Arten:	Der Untersuchungsbereich befindet sich nicht im Verbreitungsgebiet der Wanstschrecke. Die regelmäßig von Ziegen beweidete Magerweide sowie die dichte von Hochstauden geprägte Wiesenbrache im Norden des Gebietes sind als Lebensraum für die Wanstschrecke nicht geeignet.	<input type="checkbox"/> Sichtbegehungen / Verhören <input type="checkbox"/> Lautaufnahmen	Einmalige Begehung Mitte Juni

Zu untersuchende Arten- gruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungs- methode	Zeiträume / Untersuchungs- umfang
<b>Libellen</b>			
<p><b>Erhebung</b></p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV, Region):</p> <p><input type="checkbox"/> Große Moosjungfer</p> <p><input type="checkbox"/> Grüne Keiljungfer</p> <p><input type="checkbox"/> Weitere Arten:</p>	<p>Libellenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.</p>	<p><input type="checkbox"/> Sichtbegehung (Imagines)</p> <p><input type="checkbox"/> Sichtbegehung / Keschern (Larven)</p> <p><input type="checkbox"/> Sichtbegehung (Exuvien)</p>	<p>Anzahl Begehungen insg.:</p> <p><input type="checkbox"/> Einmalige Begehung zur Hauptflugzeit der Art (Imagines)</p> <p><input type="checkbox"/> Einmalige Begehung (Larven) April / Anfang Mai</p> <p><input type="checkbox"/> Einmalige Begehung (Exuvien) Ende Mai / Juni</p>
<b>Schnecken, Muscheln, Fische, Krebse</b>			
<p><b>Erhebung</b></p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV, Region):</p> <p><input type="checkbox"/> Schmale Windelschnecke</p> <p><input type="checkbox"/> Kleine Teichmuschel</p> <p><input type="checkbox"/> Groppe</p> <p><input type="checkbox"/> Steinkrebs</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige</p>	<p>Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können auf den Vorhabensflächen ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.</p>	<p><input type="checkbox"/> Sichtbegehung</p> <p><input type="checkbox"/> Probennahme</p>	<p>Einmalige Erfassung während der relevanten Zeiten</p>

## 5 Schutzgebiete

**Tabelle 3: Naturschutzrechtlich oder -fachlich ausgewiesene Gebiete/Flächen**

Schutzgebietskategorie	Relevante Ausweisung inkl. räumliche Zuordnung
Biotopverbundplanung	<p>Ausweisungen im Plangebiet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotopverbund mittlerer Standorte, die südliche Teilfläche des Plangebietes liegt innerhalb eines 1000 m Suchraumes</li> </ul> <p>Ausweisungen in der nahen Umgebung* des Plangebiets:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotopverbund mittlerer Standorte, die nachfolgend genannten FFH-Mähwiesen bilden Kernflächen der Biotopverbundplanung.</li> </ul>
FFH-Mähwiesen (nach § 30 BNatSchG)	<p>Keine Ausweisungen im Plangebiet.</p> <p>Ausweisungen in der nahen Umgebung* des Vorhabens:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- „Flachland-Mähwiesen SO Wehingen“, MW-Nr. 6510800046037128, in ca. 200 m Entfernung in östlicher Richtung.</li> </ul>
Geschützte Biotope (nach § 30 BNatSchG, § 33 NatSchG BW, § 30a LWaldG)	<p>Seit dem 01.03.2022 zählen Magere Flachland-Mähwiesen zu den gesetzlich geschützten Biotopen, somit sind die oben aufgeführten FFH-Mähwiesen auch nach § 30 BNatSchG geschützt. Weitere nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope sind im nahen Umfeld nicht vorhanden.</p>
Natura 2000-Gebiete	<p>Keine Ausweisungen im Vorhabensgebiet.</p> <p>Ausweisungen in der Umgebung des Vorhabens:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Vogelschutzgebiet "Südwestalb und Oberes Donautal" (Schutzgebiets-Nr. 7820441) befindet sich in ca. 15 m Entfernung in südlicher und südöstlicher Richtung.</li> </ul>
Naturdenkmale	Keine Ausweisungen im Vorhabensgebiet und naher Umgebung*
Naturschutzgebiete	Keine Ausweisungen im Vorhabensgebiet und naher Umgebung*
Wildtierkorridore nach Generalwildwegeplan BW	Keine Ausweisungen im Vorhabensgebiet und naher Umgebung*

\*nahe Umgebung = ca. 200 m entfernt vom Plangebiet



Legende: rote Linie = Bebauungsplangebiet, hellgrüne Flächen = FFH-Mähwiesen (kartiert), magentafarbene Flächen = Offenlandbiotopkartierung (§30 BNatSchG Biotope), grüne Flächen = Waldbiotopkartierung (§30 BNatSchG Biotope), rosa schraffiert = Vogelschutzgebiet, Luftbild: LUBW-Kartendienst, ohne Maßstab

**Abbildung 3: Schutzgebietskulisse mit hinterlegtem Luftbild**



Legende: rote Linie = Bebauungsplangebiet, grüne Flächen = Flächen des Biotopverbundes mittlerer Standorte, (dunkles grün= Kernfläche, mittleres grün = Kernraum, helles grün = Suchräume), blaue Flächen = Flächen des Biotopverbundes feuchter Standorte, Luftbild: LUBW-Kartendienst, ohne Maßstab

**Abbildung 4: Biotopverbundflächen mit hinterlegtem Luftbild**

## 6 Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen von Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern:

**Neuntöter:**

**Tabelle 4: Beschreibung der Vermeidungsmaßnahme 1**

<b>Gemeinde Wehingen</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung</b>
Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Wehingen“	Maßnahmen-Nr.: <b>V 1</b>
<b>Erfüllung der Verbotstatbestände nach § 44 (1) 1 BNatSchG</b>	
Individuenverluste von Vögeln und deren Entwicklungsformen durch Vergrämung infolge der Baumaßnahmen	
<b>Maßnahmenbezeichnung:</b>	
Beginn der Bauarbeiten außerhalb der Brutphase des Neuntöters	
<b>Begründung und Durchführung der Maßnahme:</b>	
In der Bauphase ist mit Störungen (Lärm, visuelle Effekte, Erschütterungen etc.) in den angrenzenden Kontaktlebensräumen zu rechnen. Möglicherweise ziehen sich störungsempfindlichere Vogelarten wie der Neuntöter während der Bauarbeiten zeitweilig aus dem nahen Umfeld der Baumaßnahmen zurück. Die Störungen wirken zwar nur temporär, können aber auch verbotstatbeständig sein, wenn die Vögel dabei eine bereits begonnene Brut verlassen. Um direkte Schädigungen von Individuen oder deren Entwicklungsformen zu vermeiden, sind die Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit des Neuntöters durchzuführen bzw. müssen die Bauarbeiten vor der Brutzeit begonnen werden, damit die Vögel auf ungestörte Bereiche ausweichen können. Die Baumaßnahmen sind zügig und ohne längere Unterbrechungen durchzuführen.	
<b>Zeitraum der Durchführung:</b>	
Beginn der Bauarbeiten bis Ende April (ab Mai beginnt die Revierbildungsphase des Neuntöters) <u>alternativ:</u> Beginn der Bauarbeiten nach der Brutzeit des Neuntöters ab Anfang August	

## 7 Fazit

Die Gemeinde Wehingen plant am südlichen Siedlungsrand von Wehingen ein Sondergebiet für die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage. Für die Realisierung des Vorhabens werden im Wesentlichen Weideflächen beansprucht.

Nach den Ergebnissen der Relevanzuntersuchung können im Wirkraum des Vorhabens artenschutzrechtlich relevante Vogelarten vorkommen, bzw. erscheint deren Vorkommen, aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen, als möglich. Hierbei sind insbesondere zweig- und in Höhlen brütende Vogelarten sowie Arten des Halboffenlandes zu nennen, die die vorhandenen Gehölze als potenziellen Niststandort nutzen könnten.

Die ehemals im Norden der geplanten PV-Anlage befindlichen Gehölzbestände wurden bereits im letzten Winterhalbjahr beseitigt. Weitere Fällarbeiten sind nach derzeitigem Planungsstand nicht vorgesehen. Der Verlust der wenigen Gehölzstrukturen ist für die potenziell im Gebiet vorkommenden Vogelarten nicht relevant. Der Beginn der Baumaßnahmen hat allerdings vor der Revierbildungsphase des Neuntöters bis Ende April zu erfolgen. Ansonsten muss das Ende der Brutperiode bis Anfang August abgewartet werden.



Eine vertiefende Untersuchung artenschutzrechtlicher Belange wird unter der Prämisse der Einhaltung der genannten Vermeidungsmaßnahme als nicht erforderlich erachtet.

Balingen, den 11.02.2025

i. V. Tristan Laubenstein  
Büroleitung

